

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 13 (1927)
Heft: 28

Artikel: Eine Kulturkampfdebatte im Luzerner Grossen Rate
Autor: J.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531674>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter“ 34. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telefon 21.66

Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter A.-G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Vollschule · Mittelschule · Die Lehrerin · Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Portoaufschlag
Inserationspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Eine Kulturmampsdebatte im Luzerner Grossen Rat — Ueber das Mädelturnen — Schulnachrichten — Exerzitienkurse — Vereins-Angelegenheiten — Beilage: Die Lehrerin Nr. 7.



Eine Kulturmampsdebatte im Luzerner Grossen Rate

Im Luzerner Grossen Rat war am 5. und 6. Juli das „Lehrbuch der katholischen Religion für Gymnasien und Realschulen, Lehrer- und Lehrerinnenseminare“ von Lorenz Rogger (Seminardirektor in Hitzkirch) Gegenstand einer kräftigen Auseinandersetzung zwischen der katholisch-konservativen Rechten und den beiden Linksparteien. Der freisinnige Protestant Erziehungsrat Dr. J. Zimmerli, Schuldirektor der Stadt Luzern, hatte schon in der Maisitzung folgende Interpellation eingereicht (und deren dringliche Behandlung verlangt, die aber damals vom Rate abgelehnt wurde): „Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, daß am kantonalen Lehrerseminar in Hitzkirch ein vom Direktor der Anstalt verfaßtes Lehrmittel im Gebrauch ist, in welchem vom politischen Standpunkte des Verfassers abweichende politische Richtungen verunglimpft und herabgewürdigt werden? Hält der Regierungsrat nicht auch dafür, daß ein solches Lehrmittel an einer staatlichen, aus öffentlichen Mitteln unterhaltenen und den Angehörigen aller Konfessionen und politischen Richtungen offenstehenden Anstalt zu verbieten und außer Gebrauch zu setzen sei?“

Der Interpellant suchte in einstündiger Rede seinen Standpunkt zu begründen, indem er einzelne Stellen des genannten Religionslehrbuches aus dem Zusammenhang herausriß und ihnen eine ganz andere Bedeutung unterschied, als sie nach dem Willen des Verfassers haben sollen. Es mißfällt ihm, daß

der Verfasser die aktuelle Tagespolitik zum Ausgangspunkt seiner Darlegungen macht, daß er Zitate aus freisinnigen Zeitungen bringt und freisinnige Führer mit Namen nennt. Er versucht, das Lesen der konservativen Presse als einzig erlaubt hinzustellen, „das Mitmachen beim Liberalismus und Sozialismus wird als unbedingt sündhaft bezeichnet“, sagte Dr. Zimmerli nach dem Bericht des „Luz. Tagbl.“. Weiter behauptet er, der Liberalismus sei gar kein philosophisch-religiöses System, sondern eine Staatsauffassung. — Rogger polemisierte nicht gegen ein andersgeartetes religiöses System, sondern gegen die liberale Partei des Kantons Luzern. Und daran knüpfte Dr. Zimmerli die Forderung, der Regierungsrat sei zu beauftragen, das Lehrbuch außer Gebrauch zu setzen.

„Ihm folgte der Knapp mit dem Jägergeschoß“, Sekundarlehrer J. Wissmer, Luzern, der aus seinem Herzen keine Mördergrube mache und die Zuhörer in seinem Zweifel darüber ließ, daß der Kampf nicht dem Religionslehrbuch von Seminardirektor L. Rogger gelte, sondern dem Verfasser selber. „Wir werden nicht ruhn, bis der Mann seine Konsequenzen gezogen hat“. Er, Wissmer, soll es ja auch gewesen sein, der die Interpellation veranlaßt habe, in dem er seine Parteifreunde auf diesen „Fund“ aufmerksam mache. Dr. Zimmerli wäre demnach nur der Geschobene!?? — Redner behauptete, Roggers Religionslehrbuch „wimmle von Aussprüchen, die eine Beleidigung

jedes andersdenkenden Bürgers im Kanton darstellen.“ Auch Roggers „Grundriß der Pädagogik“ enthalte Stellen, „die mit dem Amt eines staatlichen Seminardirektors unvereinbar seien.“ Rogger habe Pestalozzis Arbeitschulgebänken „durchaus mißverstanden und in mißbräuchlicher Weise verwirkt“. Und doch ist dieses Lehrbuch vom Erziehungsrat einstimmig zur Einführung empfohlen worden! (Wismer als Oberzensor!) — Dabei vermag der Votant nicht zu unterscheiden zwischen Lehrstoff und Lehrweise, vermag nicht zu unterscheiden zwischen dem, was Pestalozzi für Kinder der Elementarklassen als angemessen betrachtet, und dem, was Seminardirektor Rogger Zöglingen höherer Lehranstalten von 16—20 Jahren als Stoff zur Diskussion vorlegt. Weiter sagt Wismer: „Die Gesinnung, die uns aus diesem Lehrbuch entgegentritt, läßt es als ausgeschlossen erscheinen, daß ein solcher Mann Unterricht erteilen kann im Sinn und Geist der Bundesverfassung“. Als ob unsere Bundesverfassung maßgebend sein könnte für das, was in einem Lehrbuch der katholisch-religiösen Religion stehen dürfte und was nicht! Dann müßte ein Lehrbuch der katholischen Religion auch die Verbannung des Jesuitenordens aus der Schweiz gutheißen, auch die Auhebung der Klöster, auch die konfessionslose Staatsschule, die Zivilehe und andere Dinge, die dem Wesen der katholischen Kirche widersprechen. In diesem Tone geht Wismers „Beweisführung“ weiter, er fühlt sich auch in religiösen Fragen als der „Fachmann“.

Als weiterer Sekundant der Linken meldete sich Fürsprech J. Steiner, Sozialist, der ehrlich genug ist, anzuerkennen, daß der Seminardirektor „Rasse“ habe, ein Ideenträger sei. Aber dann möchte auch er sein sozialistisches Gewissen mit dem katholischen Gewissen in Einklang bringen, und deswegen behauptet er, der Sozialismus stehe nicht im Widerspruch mit der Lehre der katholischen Kirche (wenigstens sei in Sozialismus nicht). Aber Bebels Wort, „Sozialdemokratie und Christentum verhalten sich zu einander wie Feuer und Wasser“, widerspricht Steiners Behauptung, und die tagtägliche Praxis ebenfalls. Man denke nur an die Herrschaft in Wien, an Moskau und Mexiko, um nur drei Beispiele zu nennen. Rogger würde einen neuen Kulturmampf herausbeschwören, meint Steiner, wenn man seiner Propaganda freien Lauf ließe; sein Ziel bestehe darin, „dem mittelalterlichen Herrschaftsanspruch der Kirche in moderner Form wieder Geltung zu verschaffen“.

Als „letzter Mohikaner“ trat wieder ein freisinniger Protestant auf, Fürsprech A. Ott, um im „Festhüttenton“ gegen das Lehrbuch der katholischen Religion von Seminardirektor Rogger anzukämpfen. Der Mann, der von der katholischen Religion

offenbar eine ganz dürfte Kenntnis besitzt, vermag z. B. nicht zu unterscheiden zwischen religiöser und bürgerlicher Toleranz und macht sich gleichzeitig einer schweren Entstellung der Tatsachen schuldig, indem er (nach dem Referat des „Luz. Tagblatt“) folgendes behauptet: „Auf Seite 170 des Buches wird gesagt, daß der Katholik nicht tolerant sein könne“. Und doch schreibt Rogger in seinem Lehrbuch der katholischen Religion, Seite 169: „Praktisch, positiv können wir die Pflicht des Katholiken in der Frage der bürgerlichen, gesellschaftlichen und persönlichen Toleranz also umschreiben: Der Katholik darf nicht nur, sondern er ist in seinem Gewissen verpflichtet, auch dem grundsätzlichen Gegner gegenüber, auch dem Vertreter einer andern Weltanschauung gegenüber, die Pflichten der Gerechtigkeit und der Liebe zu erfüllen, und er ist nie von der Erfüllung dieser Pflicht ab durch entbunden, daß derjenige, dem er sie zu leisten hätte, sich zu einer andern, nicht-katholischen Weltanschauung bekennt.“ So Rogger in seinem Religionslehrbuch. — Und im westen wiederholt Ott die Gedankengänge seiner freisinnigen Vorredner, das Buch verstoße „gegen die Grundsätze der Bundesverfassung, gegen die neutrale Schule, gegen die Oberhoheit des Staates“. Und derselbe protestantisch-freisinnige Redner will wissen, daß „unter den 14,000 Katholiken, die sich zur (freisinnigen) Partei bekennen, sich zweifellos Tausende gutkathol. Männer“ befinden; auch er behauptet, die freisinnige Partei sei keine Weltanschauungspartei. Und doch plädiert dieser Anwalt des Freisinns handfehrt für die konfessionslose Staatsschule! In diesen Geleisen ging die „Beweisführung“ der Linksparteien weiter und endete in dem Antrage, der Regierungsrat solle die nötigen Schritte tun, damit das beanstandete Religionslehrbuch verschwinden, nötigenfalls beim Bischof vorstellig werden.

Namens der Regierung beantwortete Erziehungsdirektor Dr. Sigrist die Interpellation in einem wohlüberlegten Votum. Nach Verfassung und Gesetz hat der Erziehungsrat die Aufsicht und Leitung des gesamten Erziehungswesens inne, die Regierung führt die Oberaufsicht. Als Mitglied des Erziehungsrates und der Aufsichtskommission für das Lehrerseminar Hizkirk hätte Dr. Zimmerli schon anno 1923 Gelegenheit gehabt, in das beanstandete Religionslehrbuch Einsicht zu nehmen, nicht erst heute, denn seit 4 Jahren liegt es in den Händen der Schüler. Es handelt sich hier um ein konfessionelles Lehrmittel, das nicht unter dem Art. 27 der Bundesverfassung steht. Der Erziehungsrat hat die Religionslehrbücher nicht zu kontrollieren. Dazu sind für die Katholiken die zuständigen kirchlichen Organe da. Andernfalls müßte der Erziehungsrat auch den Protestanten vorschreiben,

was ihre Religionslehrbücher enthalten sollen und was nicht. Das tun wir Luzerner aber nicht, und wenn andere Kantone, z. B. Zürich, so tolerant sein wollten wie wir, wäre dort manches erträglicher für die Katholiken. — Aufsichtskommission und Erziehungsrat taten ihre Pflicht; ein Grund zum Einschreiten liegt für die Regierung nicht vor.

Aber es muß auch gesagt werden, daß der Interpellant das kritisierte Lehrbuch und dessen Verfasser ganzlich misverstanden hat. Seminardirektor Rogger ist kein Politiker, wie ihn Dr. Zimmerli hinstellen möchte, sondern ein fehlereifriger katholischer Priester, eine tiefreligiöse Natur. Die vom Interpellanten beanstandeten Stellen will der Verfasser ausschließlich als religiöses Problem behandelt wissen, so namentlich auch die Behauptung eines Redners am freisinnigen Parteitag: „Den rechten Glauben hat, wer den Seinen und den Mitmenschen und dem Staate gegenüber seine Pflicht tut. Gut handeln ist viel besser als andächtig schwärmen, es kommt auf die Taten, nicht auf die Worte an.“ Ist die Wiederholung eines solchen Ausspruches Politik? Doch kaum, sondern Aufröllung eines religiösen Problems! Oder ist es überhaupt unstatthaft, Liberalismus und Katholizismus, Sozialismus und Katholizismus einander gegenüberzustellen, da es sich doch hier um weltanschauliche Auffassungen handelt? Maßgebend für unsere Stellungnahme in dieser Frage ist die konsequente Lehre der katholischen Kirche. Die freisinnige oder liberale und die sozialistische Weltanschauung jedoch basieren auf der sog. Denkfreiheit, wie ja auch die freisinnigen und sozialistischen Organe die katholische Glaubens- und Sittenlehre ablehnen. Wie sagte doch Dr. Schöpfer, der Präsident der schweizerfreisinnigen Partei: „Ein Meer von Gedanken trennt die freisinnige Partei von den Ultramontanen“. Und diese „Ultramontanen“ sind die Befürner der katholischen Glaubens- und Sittenlehre. Kein Politiker, aber einer der größten katholischen Apologeten der Neuzeit, P. Alb. Weiß, hat geschrieben: „Der Liberalismus ist eine ernstliche Gefahr für den Katholizismus, wenn auch nicht der augenblickliche Tod, so doch die Einleitung eines langsamem Siechtums, das zuletzt mit dem Tode zu endigen droht.“ Und Papst Pius XI. ließ kürzlich durch seinen Kardinalstaatssekretär an die französischen Bischöfe schreiben: „Der hl. Vater hält darauf, beizufügen, daß der Liberalismus aller Zeiten und in allen seinen Formen für jeden guten Katholiken von der Kirche nicht nur diskreditiert, sondern verurteilt worden ist.“

Seminardirektor Rogger ist auch nicht der intolerante Mensch, als den man ihn hinstellen möchte. Er ist nicht nur in der Form maßvoll, sondern noch vielmehr in der Sache. (Wir ver-

weisen auf die oben zitierte Stelle betreffendburgerliche Toleranz. D. Sch.)

Noch ein Wort zur Anlage des angefeindeten Lehrbuches. Der Verfasser ist nicht nur ein gründlicher Kenner der katholischen Glaubens- und Sittenlehre, sondern auch ein durchaus moderner Pädagoge, der sein Buch ganz auf den neuen Unterrichtsbetrieb — das Arbeitsprinzip — eingestellt hat. Es ist nicht ein Katechismus mit knapp gefassten, fertigen Sätzen, die gleichsam nur das Schlussergebnis einer vorausgegangenen längeren Entwicklung festhalten. Wir begegnen darum in Roggers Religionslehrbuch einer Menge von Fragen und Problemen, die wir in früheren Lehrbüchern vergeblich suchen. Und alle von den Gegnern beanstandeten Stellen sind bloß Diskussionsbeiträge, die der Religionslehrer von heute gerne benutzt, um so mehr, da ihm tatsächlich von Seite der Schüler derartige Fragen vorgelegt werden. Sie aus dem Zusammenhange herauszureißen und ihnen so einen ganz andern Sinn zu unterschieben, als der Verfasser dabei beabsichtigt, ist ein Missbrauch, eine Verdrehung. — Das Buch besitzt die bischöfliche Approbation, und der gegenwärtige Diözesanbischof billigt den Standpunkt des Verfassers in allen Teilen.

Nicht weniger gründlich als der Erziehungsdirektor rechnete auch ein zweiter Sprecher der Rechten, Redaktor Dr. R. Wid, mit den Anklägern ab. Wir werden in einer nächsten Nr. darauf zurückkommen, weil er die Stellung der liberalen Staatsauffassung zu den Forderungen der katholischen Glaubens- und Sittenlehre einer gründlichen Prüfung unterzog.

Erziehungsrat A. Elmiger antwortete vor allem auf die Ausführungen Wismers und Ottis, als stehe Rogger mit der Bundesversaffung im Widerspruch. Das beanstandete Lehrbuch ist am kant. Lehrerseminar eigentlich schon mehr als zehn Jahre im Gebrauch, indem der Verfasser schon lange vor Erscheinen des Buches nach diesen Grundsätzen unterrichtete, ohne daß je ein Einspruch erfolgt wäre, weder von Seite der Aufsichtsorgane noch von Seite eines Schülers. Die Interpellanten haben aus dem Buch ein Zerrbild gemacht. Und doch steht es auch im Gebrauch an den Lehrerseminaren von Wettingen, Aarau und Baselstadt. Seminardirektor Rogger hat eine lange, reichliche Tagesarbeit zu bewältigen und seine Lehrbücher und Schriften beweisen, daß er ein gründlicher Arbeiter ist; seine Zöglinge aber sagen uns auch, daß er ein ganz hervorragender Lehrer ist. Darum findet man ihn an, weil man ihn um seinen Erfolg beneidet.

Mit 75 gegen 57 Stimmen wurde der Antrag

der vereinigten Linken, die Regierung solle intervenieren, a b g e l e h n t.

Man gestatte uns zum Schluß noch einige persönliche Bemerkungen zu der ganzen Streitfrage.

1. Daß Seminardirektor Rogger im Sinn und Geiste der A u f s i c h t s o r g a n e des Lehrerseminars handelt, sagt der zuständige Lehrplan vom Jahre 1919, wo es beim Abschnitt Religionslehre u. a. heißt: „Die Aufgabe des Religionsunterrichtes ist, die religiösen Kenntnisse der Seminaristen zu vertiefen und zu erweitern, um ihnen dadurch zu einer wohl begründeten, sicheren, e i n h e i t l i c h e n Gottes-, Welt- und Lebensanschauung zu verhelfen. Ebenso wichtig ist aber die andere Aufgabe, die Religion mit allen ihren Forderungen in das Leben der Zöglinge hineinzustellen, daß sie charakterbildend und lebensgestaltend wird. Der Religionsunterricht wird so viel wie möglich nicht Buchunterricht sein, sondern Lebenskunde und Lebensführung.“ — Dieser Lehrplan wurde vom Erziehungsrat beraten und genehmigt, und da wird auch der Interpellant dabei gewesen sein. Roggers Religionslehrbuch und Lehrweise ist ganz auf diese Forderung eingestellt. Sein Ziel ist eine w o h l - begründete, sichere, einheitliche Gottes-, Welt- und Lebensanschauung, wie der Lehrplan sie verlangt. Da kann er doch unmöglich den r e l i g i ö s e n Liberalismus, der keine kirchliche Autorität anerkennt und infolgedessen z e r s e z e n d wirken muß wie der Sozialismus, auch als Fundament einer einheitlichen Gottes-, Welt- und Lebensanschauung hinstellen; da muß er doch mit zwingender Logik alle religiösen oder auch religionslosen Weltanschauungssysteme, die mit der Lehre der katholischen Kirche in Widerspruch stehen, als religiöse Irrlehren bezeichnen und die Schüler auf die verhängnisvollen Wirkungen solcher Inkonssequenzen aufmerksam machen.

2. Es ist auffällig, wie sehr sich die Sprecher des Freisinns bemühten, den Liberalismus als durchaus nicht im Widerspruch mit der katholischen Glaubens- und Sittenlehre stehend hinzustellen, während doch jedermann, der es wissen will, genau weiß, daß die liberalen Grundsätze den Lehren der katholischen Kirche oft schurstracks zuwiderlaufen. — Und es ist doppelt auffällig, daß freisinnige Protestanten, die der Loge sehr nahe stehen, sich das Recht anmaßen, kompetente Ausleger der katholischen Glaubens- und Sittenlehre zu sein und über katholische Priester, die zugleich ganz hervorragende Erzieher sind, zu Gerichte zu sitzen, obwohl sich diese Kritiker in keiner Weise über diese Berechtigung ausgewiesen haben. Es ist überhaupt eine starke Zumutung, daß sich Nichtkatholiken in die inneren Angelegenheiten der Katholiken einm-

schen. Kein Nichtkatholik wird vom kantonalen Lehrerseminar zum Besuche des katholischen Religionsunterrichtes angehalten. Die Stoffbestimmung des katholischen Religionsunterrichtes aber und die Bezeichnung der hierbei zulässigen Lehrmittel ist einzig und allein Sache der zuständigen kirchlichen Oberbehörden, nie und nimmer der staatlichen Organe.

3. Man wunderte sich auch allgemein, daß der G r o ß e R a t sich mit einer Frage befassen sollte, die anerkanntermaßen Sache der K o n f e s s i o n e n ist. Wie lange geht es noch, bis man über das Zeitalter des Josephinismus hinauskommt? Die Anrufung der Bundesverfassung in dieser rein religiösen Frage wirkte direkt lächerlich. Darüber half auch die immer wiederholte, aber nie bewiesene Behauptung, Rogger verfolge in seinem Religionsbuch parteipolitische Zwecke, nicht hinweg, ebenso wenig die widerliche Entstellung einzelner Sätze, die man aus dem Zusammenhange herausgerissen und absichtlich tendenziöser ausgelegt hat. — Wäre die Auffassung der Interpellanten richtig, dann müßte die k a t h o l i c h e K i r c h e i h r e G l a u b e n s - u n d S i t t e n l e h r e den oft so grundverschiedenen Anschaulungen der Verfassungen eines jeden Staates anpassen und jeder Teilstrevision nachfolgen. Damit wäre natürlich eine allgemein gültige Glaubens- und Sittenlehre un denkbar, abgesehen von den zahlreichen Irrlehren, die in den verschiedenen Staatsverfassungen auftauchen können, und die Kirche hätte ihre E x i s t e n z b e r e c h t i g u n g völlig verloren, da deren Befugnisse dem Staate übertragen würden. Das ist jedenfalls auch ein Ziel der liberalen Staatsauffassung, die man als so harmlos hinstellen möchte.

4. Wir möchten dem Verfasser eines Lehrbuches, der sich in einem Stoffgebiet so gründlich auskennt, wie Seminardirektor Rogger, auch das Recht gewahrt wissen, die ihm gutschreibenden m e t h o d i s c h e n W e g e und G e d a n k e n g ä n g e selber wählen zu dürfen, ohne daß hierbei unberufene Zensoren ihres Amtes walten. Berufene Zensoren sind in vorliegendem Falle einzige die zuständigen Organe der katholischen Kirche. Jede Konzession an andere Instanzen müßte zu den schwerwiegendsten Inkonssequenzen führen. — Einer Partei, die sich brüstet, Urheber der Pressefreiheit zu sein, steht es ganz schlecht an, sofort nach dem Radi zu schreien, wenn ein unbequemer Gegner dem freisinnigen System einige Wahrheiten ins Gesicht lagen muß.

5. Noch ein Wort zur Begründung, warum gerade die „Schweizer-Schule“ mit dieser Angelegenheit sich etwas eingehender beschäftigt! Es handelt sich hier um Probleme, die die Verteidi-

gung der katholischen Glaubens- und Sittenlehre in Frage stellen, um neue Versuche zur Anebelung der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Räumen wir den Feinden der katholischen Kirche in Schule und Unterricht das Feld, dann erfüllen wir unsere Pflicht als Katholiken nicht, dann sind wir Feiglinge, die fliehen, wenn der Wolf kommt. Die Zukunft der Jugend ist uns zu heilig, als daß wir in den wichtigsten Erziehungsfragen vor dem Gegner kapitulieren dürften. — Der Kampf in Luzern ist symptomatisch,

tisch, er wird sich anderwärts in anderer Form wiederholen. Aber er ist ein Glied in der großen Kette des Kulturmampfes, der gegenwärtig auf den Befehl der Loge überall wieder aufslammt.

Die Leser der „Schweizer-Schule“ danken dem unerschrockenen Vorkämpfer am Lehrerseminar in Hitzkirch für seine hervorragende Pionierarbeit im Dienste der katholischen Erziehung und werben wie bisher treu und unentwegt zu ihm stehen.

J. T.

Ueber das Mädchenturnen

Von Alfred Stalder (Schluß)

„Worte belehren, Beispiele teilen hin“. Betrachten wir deshalb noch einige Beispiele Großer, und weil aus unsfern und andern Kreisen immer wieder die irrite Ansicht auftaucht und geäußert wird, die katholische Kirche wäre gegen die Körperpflege, nehmen wir gerade Beispiele Großer aus der katholischen Kirche.

Ein Lebensbeschreiber sagt vom hl. Ignatius: „Vielleicht war nie ein Ritter so abgehärtet wie er.“ Wäre das gewaltige Lebenswerk dieses unvergleichlichen Streiters Christi denkbar, wenn nicht ein starker und geübter Körper die Feuerseele instand gesetzt hätte, das Riesenwerk zu vollbringen? Er selbst wußte es! Finden wir doch in den Bestimmungen für die Leitung der Gesellschaft die Weisung: „Alle Scholastiker, soweit sie nicht nach dem Urteil des Rektors einer Ausnahme bedürfen, müssen vor dem Mittag- oder Abendessen eine Viertelstunde auf Körperübung verwenden.“ 1536 schreibt er: „Mit einem gesunden Körper können Sie wirklich viel tun. Aber mit einem franken? Ein kräftiger Körper ist eine mächtige Hilfe zur Errichtung großer Taten — —.“ (Epist. Ign.) Die hl. Theresia stellt die Frage: „Wenn die Gesundheit zugrunde gerichtet ist, wie soll dann die Regel noch beobachtet werden?“ Und aus dieser Erkenntnis heraus mahnt sie ihre Ordenschwestern: „So achtet denn auf euren Leib, um der Liebe Gottes willen, da er gar vielfach der Seele dienen muß — —.“

Papst Pius X., der Erneuerer in Christo, schrieb als Kardinal und Patriarch von Venedig an seine Seminaristen: „Ich wünsche meine jungen Leute in der Frömmigkeit und in der Wissenschaft forschreiten zu sehen; aber ich lege nicht weniger Wert auf ihre Gesundheit, von der später die Ausübung ihres Dienstes in hohem Maße abhängt. F. A. Fortes schreibt von ihm: „Er, der in jungen Jahren an den Sportübungen und Spielen des Seminarlebens sich rege beteiligte, legte großes Gewicht auf alle Ein-

richtungen zur körperlichen Erziehung der Jugend.“ Unlänglich seines päpstlichen goldenen Priesterjubiläums fand am 23. Sept. 1908 im Belvederehof des Vatikans vor seinen Augen ein großes Wettkommen des internationalen Sportkongresses statt. Bei den Vorführungen eines italienischen katholischen Turnvereins begrüßte der hl. Vater die Turner mit den Worten: „Ich billige eure Turnübungen, Radfahrten, eure Boot- und Fußrennen, eure Bergtouren und alles weitere, weil dieser Zeitvertreib auch vor der Trägheit bewahrt, die aller Laster Anfang ist, und solch ein freundschaftlicher Wettkampf auch Sinnbild für den Wettstreit im Tugendstreben sein soll.“ „Seid stark, euch zum Verdienst und zum Wohle eurer Brüder.“ So der heilmäßige Pius X. Dass Pius XI. ein großer Freund unserer Schweizerberge ist und zur Stärkung seiner Gesundheit das Bergsteigen übt, ist uns bekannt.

Lassen wir es bei diesen wenigen Beispielen bewenden. Sie ließen sich aus dem Leben von Ordensmännern und Ordensfrauen ins Unzählbare vermehren. Wenn dennoch die irrite Auffassung von der Stellung der Kirche gegen den Körper aufkommen könnte, so ist zum Teil die Geschichtsschreibung daran schuld, die uns nur zu oft die großen Taten im Heiligenleben allein schildert und uns nicht die Mittel nennt, die zu ihrer Errreichung notwendig waren, und das ist in erster Linie ein gesunder, geprägter Körper. Und zum andern Teil ist es der Umstand, daß die Kirche durch ihre Organe immer wieder ankämpft, mit Recht ankämpft gegen eine Überschätzung des Körpers, gegen eine Körperkultur, die die Herrschaft des Geistes vergißt, selbstischen Zwecken dient. — Ja, wir wollen die grundsätzliche Seite voranstellen, und wir dürfen sie ruhig voranstellen. Sie gibt unsren Bestrebungen recht; denn lange bevor die Ärzte des 20. Jahrhunderts Freiluftkuren und Körperübungen verordneten, finden wir ausgezeich-